



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02771**  
Datum: 01.02.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Meerheim, Sten  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2017	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Arbeit in der Ausländerbehörde**

1. Wie lange ist die Wartezeit für Migranten/Geflüchtete für eine Registrierung bei der Ausländerbehörde in Halle (Saale)?
2. Wie viele Mitarbeiter\*innen sind dafür zuständig und hält die Stadt dieses für ausreichend?
3. Wie viele zu betreuende Migranten/Geflüchtete kommen auf eine(n) Mitarbeiter\*in?
4. Wie viele Mitarbeiter\*innen verfügen über erforderliche Fremdsprachenkenntnisse?  
- Hier bitte die Anzahl der Mitarbeiter\*innen mit der jeweiligen Fremdsprachenkenntnis auflisten.
5. Wie viele Umverteilungsanträge wurden ab dem 01.01.2015 im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gestellt und wie viele wurden davon bewilligt bzw. abgelehnt?
  - 5.1. Wenn die Anträge bewilligt oder abgelehnt wurden, welche jeweiligen Gründe gab es hierfür?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich I

17.02.2017

**Sitzung des Stadtrates am 22.02.2017**  
**Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)**  
**zur Arbeit in der Ausländerbehörde**  
**Vorlagen-Nr.:VI/2017/02771**  
**TOP: 10.5**

**Frage 1: Wie lange ist die Wartezeit für Migranten/Geflüchtete für eine Registrierung bei der Ausländerbehörde in Halle (Saale)?**

Ohne Termin beträgt die durchschnittliche Wartezeit ca. 50 Minuten, mit Termin ist keine Wartezeit zu verzeichnen.

**Frage 2: Wie viele Mitarbeiter\*innen sind dafür zuständig und hält die Stadt dieses für ausreichend?**

Im direkten Kundenkontakt sind derzeit 17 Mitarbeiter/innen eingesetzt. Davon befinden sich 5 Mitarbeiter/innen in der Einarbeitung nach Stellenneubesetzung. Eine weitere Mitarbeiterin beginnt ihre Tätigkeit im Publikum am 01.03.2017. Zudem befinden sich gegenwärtig drei Stellen im Besetzungsverfahren. Weitere Stellenneubesetzungen erfolgen entsprechend der Bedarfslage im Rahmen des Projektes „Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt“.

**Frage 3: Wie viele zu betreuende Migranten/Geflüchtete kommen auf eine(n) Mitarbeiter\*in?**

Ohne EU-Bürger halten sich in Halle (Saale) derzeit ca. 16.000 Drittstaatsangehörige auf. Davon haben ca. 3.000 ein Daueraufenthaltsrecht, so dass von regelmäßigen Vorsprachen unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit ca. 13.000 ausländische Personen betroffen sind.

**Frage 4: Wie viele Mitarbeiter\*innen verfügen über erforderliche Fremdsprachenkenntnisse?**

**- Hier bitte die Anzahl der Mitarbeiter\*innen mit der jeweiligen Fremdsprachenkenntnis auflisten.**

Alle Mitarbeiter/innen verfügen über Englischkenntnisse, ein Mitarbeiter verfügt über Russischkenntnisse, ein weiterer Mitarbeiter verfügt über Spanischkenntnisse, eine Mitarbeiterin verfügt über Französischkenntnisse und Kenntnisse der arabischen Sprache.

**Frage 5: Wie viele Umverteilungsanträge wurden ab dem 01.01.2015 im**

**Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gestellt und wie viele wurden davon bewilligt bzw. abgelehnt?**

Seit dem 01.01.2015 wurden bei der Ausländerbehörde 440 Anträge (davon 136 im Jahr 2015) auf Umverteilung / Änderung der Wohnsitzauflage gestellt. Davon wurden 24 bewilligt und bis dato 32 abgelehnt. Prognostisch ist die weit überwiegende Zahl der Anträge abzulehnen, genehmigungsfähige Anträge werden bereits vordringlich bearbeitet.

**Frage 5.1: Wenn die Anträge bewilligt oder abgelehnt wurden, welche jeweiligen Gründe gab es hierfür?**

Grundsätzlich werden bereits bei der Verteilung von Asylbewerbern im Bundesgebiet die Haushaltsgemeinschaft von Familienangehörigen oder sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht berücksichtigt (§§ 50 Abs. 4 S. 5; 51 Abs. 1 AsylG).

Bei der Genehmigung von Umverteilungsanträgen lagen regelmäßig entweder Eltern-Kind-Beziehungen oder Ehegattenverhältnisse vor bzw. wurde jemand zum Vormund eines minderjährigen Ausländers bestimmt.

Bei der Ablehnung von Umverteilungsanträgen lagen keine dieser entsprechenden Gründe vor. Als Hintergrund dieser Anträge ist oft erkennbar, dass die bessere Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) gegenüber dem ländlichen Raum eine Rolle spielt.

Egbert Geier  
Bürgermeister